Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2021/209

06.09.2021

Federführend: Stadtkämmerei **Beteiligt:** Finanzdezernat

Tagesordnungspunkt:

Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlung und neue Satzung für die Jagdgenossenschaft Rottenburg am Neckar

---

Beratungsfolge:

Gemeinderat	19.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt

1. der Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung zum 12.01.2022 und der Bestellung einer Schriftführerin sowie
2. dem beigefügten Entwurf der Neufassung der von der Jagdgenossenschaft Rottenburg am Neckar zu beschließenden Satzung

zu.

Anlagen:

Anlage 1 - Synopse der bisherigen und neuen Jagdgenossenschaftssatzung

gez. Stephan Neher Oberbürgermeister	gez. Dr. Hendrik Bednarz Bürgermeister	gez. Berthold Meßmer Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz	
				EUR
				EUR
				EUR
Summe				EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
☐ ja ☐ nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

N!-Check:

☐ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
☒ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

Der N!-Check ist nur bei konkreten Vorhaben anzuwenden.

N!-Check Team:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung ☐ Integrationsbeirat ☐ Behindertenbeirat

Begründung:

1. Sachverhalt

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.01.2016 hat der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar der von der Jagdgenossenschaftsversammlung am 13.01.2016 beschlossen Satzung für die Jagdgenossenschaft Rottenburg am Neckar und der Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar zugestimmt. Darüber hinaus hat er den Oberbürgermeister mit Erledigung der daraus erwachsenden Aufgaben beauftragt und den jeweiligen Ortschaften seine Zuständigkeit nach § 10 Nr. 3 Buchst. f) der Jagdgenossenschaftssatzung hinsichtlich der Verpachtung des jeweiligen Jagdbogens übertragen.

2. Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung

Nach § 5 Abs. 1 der derzeit gültigen Satzung für die Jagdgenossenschaft Rottenburg am Neckar ist vor einer Neuverpachtung eine Versammlung der Jagdgenossen einzuberufen.

Diese findet am 12.01.2022, in der Zehntscheuer, im Franz-Anton-Hofmeister Saal, in Rottenburg am Neckar, um 19:00 Uhr, statt.

Hinweis: Coronabedingt können sich insbesondere wegen der Örtlichkeiten noch Änderungen ergeben.

3. Neufassung der Jagdgenossenschaftssatzung

Insbesondere Änderungen des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) erfordern eine Neufassung der Jagdgenossenschaftssatzung.

Hierzu ist als Anlage 1 eine Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Jagdgenossenschaftssatzung in Form einer Synopse beigefügt, aus der die wesentlichen Änderungen (gelb markiert) ersichtlich sind.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung hat die Neufassung der Satzung für die Jagdgenossenschaft Rottenburg am Neckar zu beschließen.

Insbesondere hat die Jagdgenossenschaft zu beschließen, ob sie sich selbst verwalten will oder die Verwaltung auf den Gemeinderat überträgt.

Sollte dies der Fall sein, wird dem Gemeinderat die neu beschlossene Jagdgenossenschaftssatzung am 25.01.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinweis:
Der Satzungsentwurf entspricht weitgehend dem vom Gemeindetag Baden-Württemberg veröffentlichten Satzungsmuster und wurde auf die örtlichen Verhältnisse angepasst. Des Weiteren wurde die Satzung bereits mit Vertretern des Hegerings Anfang März und Anfang April 2021 im Einzelnen durchgesprochen.

4. Jagdgenossenschaftsversammlung

4.1 Im Vorfeld sind insbesondere folgende Vorarbeiten notwendig:

4.1.1 Erstellung eines Jagdkatasters

Im Jagdkataster (§ 15 Abs. 1 JWMG) werden alle Jagdgenossen (= alle Eigentümer von bejagbaren Flächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk) mit Angabe ihrer jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk aufgeführt. Das Jagdkataster ist die zwingende Grundlage für die Vorbereitung und Kontrolle der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaftsversammlung.

4.1.2 Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung ist mindestens zwei Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.

4.2 Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.